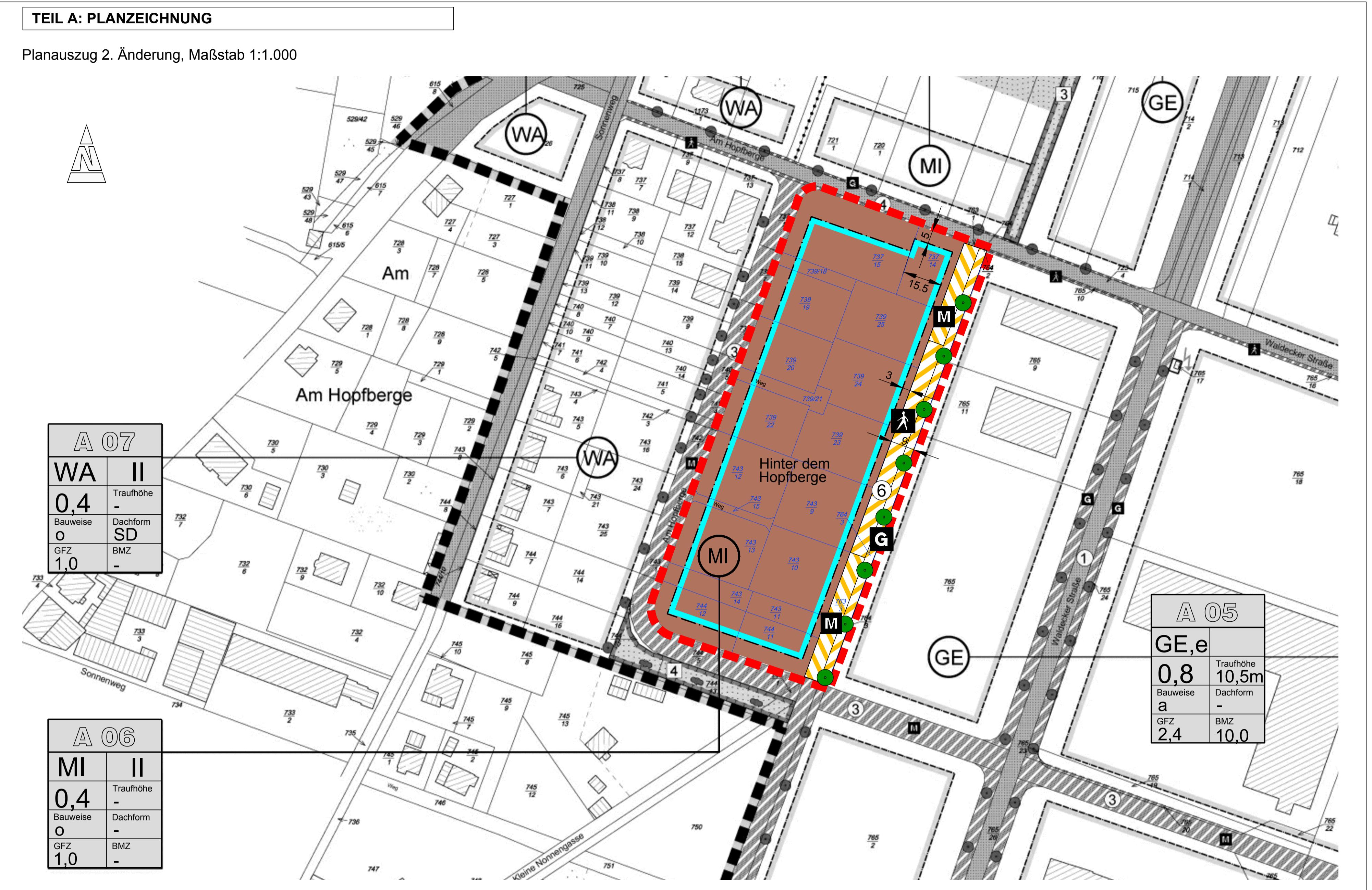


2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 - GE "Rottdorfer Straße" in Blankenhain



LEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Erläuterung der Nutzungsschablone:
Art der baulichen Nutzung
WA allgemeine Wohngebiete
(\$§ BauNVO)

MI Mischgebiete
(\$§ BauNVO)

GE Gewerbegebiete(teilweise mit eingeschränkter Nutzung)
(\$§ BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
Geschöpflichenzahlf GFZ mit Dezimalzahl, als Höchstmaß z.B. 2,4

Grundflächenzahl GRZ mit Dezimalzahl, als Höchstmaß z.B. 0,8

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß römische Ziffer z.B. II

Hohe baulicher Anlagen als Höchstmaß Trauhöhe TH z.B. TH 5m

Dachform z.B. SD Satteldach

Baumassenzahl BMZ mit Dezimalzahl, als Höchstmaß z.B. 10,0

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

a abweichende Bauweise
(\$§ 22 Abs. 4 BauNVO)

o offene Bauweise
(\$§ 22 Abs. 4 BauNVO)

überbaubare Fläche
nicht überbaubare Fläche
(\$§ 23 BauNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN

Strassenbegrenzungslinie

Strassenverkehrsflächen
Bankett

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung:
Fuß-/ Radweg
Mischverkehrsfläche
Verkehrsgrün im Sinne des §127 Abs. 2Nr.4 BauGB

Nummerierung
Erläuterung siehe "Planungsrechtliche Festsetzungen"

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (\$ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

anzupflanzende Bäume

anzupflanzende Sträucher

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (\$ 9 Abs. 20 und 25 und Abs. 6 BauGB)

anpflanzende Bäume

anpflanzende Sträucher

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (\$ 9 Abs. 20 und 25 und Abs. 6 BauGB)

anpflanzende Bäume

anpflanzende Sträucher

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Pflanzfläche mit Nummerierung
Erläuterung siehe "Planungsrechtliche Festsetzungen"

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung 2 a

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(\$§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (\$§ 1 Abs. 4, §16 Abs. 5 BauNVO)

Maßangaben in Meter

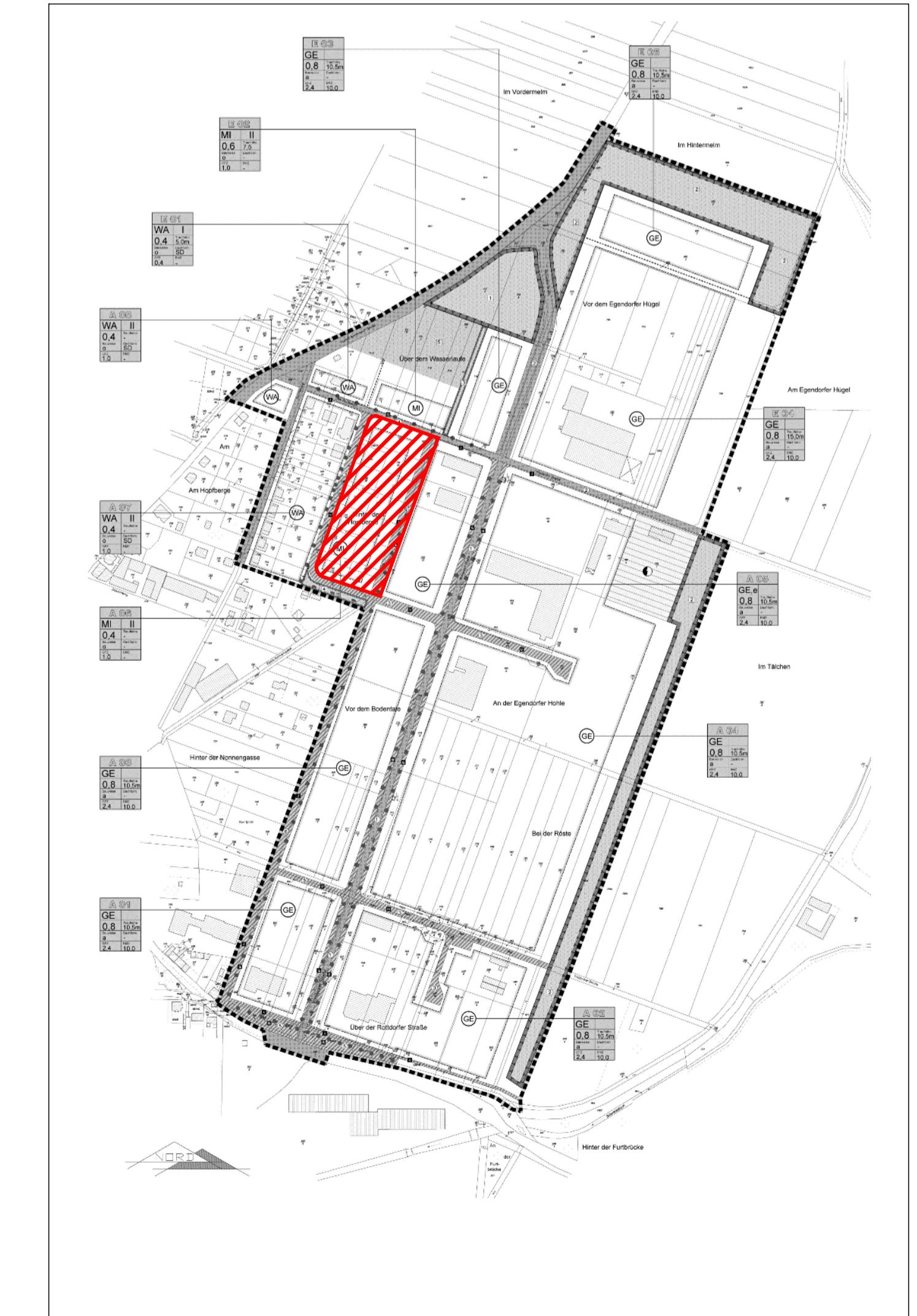
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Flurstücksgrenzen

Flurstücknummern

vorhandene Gebäude

ÜBERSICHTSPLAN, MAßSTAB 1:5.000



RECHTSWIRKSAMKEIT:

Für den Teilbereich außerhalb des Änderungsbereiches der 2. Planänderung gilt weiterhin der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1 GE "Rottdorfer Straße" mit integriertem Gründungsplan in seiner vorliegenden 1. Änderung vom 18. Dezember 2003, genehmigt am 28.04.2004.

INHALTE DER 2. ÄNDERUNG

- Änderung der Zweckbestimmung von zwei im Geltungsbereich liegenden Abschnitten der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Nr. 6 "Fuß-/ Radweg" in "Mischverkehrsfläche"
- Vergrößerung der überbaubaren Fläche der Planfläche A08

Nachrichtliche Übernahme:

- Das Flurstück 737/4 wurde geteilt und erhielt die Flurstücknummern 737/14 und 737/15

PLANGRUNDLAGE

- rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 01 - GE "Rottdorfer Straße mit integriertem Gründungsplan" genehmigt durch die Höhere Bauaufsichtsbehörde am 14.05.1992 mit Aktenzeichen: 250.513-WE-L-8-(1)
- Verfahren zur 1. Änderung, Ergänzung und Erweiterung (Stand: 18. Dezember 2003) genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt am 28.04.2004 mit Aktenzeichen: 300-4621-20-07 1008-WAM/GE-Rottdorfer Straße 1. A., bekannt gemacht am 21. Mai 2004 (Aushang) und am 22. Mai 2004 (Amtsblatt 03/2004).

ANGEWANDTE RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Bauordnungsvorlesung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (GVBl. S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (GVBl. I S. 2513) geändert worden ist

Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (Thüringer Naturschutzgesetz - ThürNatG) vom 30.08.2006 (GVBl. Nr. 12 S. 421), geändert durch das Gesetz vom 19.08.2019

Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.04.2019 (BGBl. I S. 432)

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. vom 28.01.2003, (GVBL. S. 41), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74)

Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323)

Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) vom 14.04.2004 (GVBl. Nr. 10 S. 465), mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 735)

Bundes-BodenSchutz-Gesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27.09.2017 (BGBl. I S. 3465)

Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) vom 20.07.2007 (GVBl. Nr. 7, S. 85), § 6 neu gefasst durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731, 744)

Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2003, mehrfach geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731, 743)

VERFAHRENSVERMERKE

1. KATASTERVERMERK

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie der Gebäudebestand innerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen.

2. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Abdruk im Amtsblatt der Stadt Blankenhain, Nr. (erschien am) öffentlich bekannt gemacht.

Blankenhain, den

3. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 1 BAUGB

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der 2. Änderung des Bebauungsplanes unterrichtet und um eine Stellungnahme gebeten.

Blankenhain, den

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes (beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB), in der Fassung vom wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung vom als Satzung beschlossen.

Blankenhain, den

Erfurt, den
I.A.
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
Katasterbereich Erfurt

5. BILLIGUNGS- UND OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde einschließlich Begründung am vom Stadtrat genehmigt und seine Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Blankenhain, den

6. OFFENLEGUNGSVERMERK

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom einschließlich Begründung, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungszeit vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.
Blankenhain, den

7. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 (2) BAUGB

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplanes aufgefordert.

Blankenhain, den

8. BEHANDLUNG VON ANREGUNGEN UND BEDENKEN

Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung vom behandelt.

Blankenhain, den

9. SATZUNGSBESCHLUSS

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes (beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB), in der Fassung vom wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung vom als Satzung beschlossen.

Blankenhain, den

10. ANZEIGE

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung am angezeigt.
Blankenhain, den

11. AUFSETZUNG

Die 2. Änderung Bebauungsplanes, wird hiermit ausgefertigt.

Blankenhain, den

12. INKRAFTSETZUNGSVERMERK

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes während der Dienststunden im Raum der Stadtverwaltung Blankenhain von jedermann eingesehen werden kann.
Mit dieser Bekanntmachung trat die 2. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft. Auf die Fristenregelung gemäß § 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Blankenhain, den

13. BERICHTSSTELLER

Auftraggeber: Stadt Blankenhain
Marktstraße 4, 99444 Blankenhain
HELK GmbH
Kupferstraße 1, 99441 Mellingen
Tel.: 036453865, Fax: 0364538651

Projekt: 2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 1 GE "Rottdorfer Straße" in Blankenhain
Maßstab: 1: 1.000 / 1 : 5.000
Zeichnung: Bebauungsplan
Plantstand: Entwurf § 4 (2)

Bearbeitungsstand: April 2020
L:ISTADTEBAU/Bauplanung/Bebauungspläne/